

Verena Boxberg

Entwicklungsintervention Jugendstrafe

Lebenskonstellationen
und Re-Integration von
Jugendstrafgefangenen



Springer VS

Entwicklungsintervention Jugendstrafe

Verena Boxberg

Entwicklungsintervention Jugendstrafe

Lebenskonstellationen
und Re-Integration von
Jugendstrafgefangenen

 Springer VS

Verena Boxberg
Köln, Deutschland

Dissertation, Universität Hildesheim, 2017

ISBN 978-3-658-18728-6 ISBN 978-3-658-18729-3 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-18729-3

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abbildungsverzeichnis | 9 |
| Tabellenverzeichnis | 11 |
| 1 Einleitung | 15 |
| 2 Lebensbewältigung und Delinquenz | 23 |
| 2.1 Integrations- und Marginalisierungsprozesse | 24 |
| 2.2 Entwicklungsaufgaben und Devianz | 28 |
| 2.3 Identität | 35 |
| 2.4 Bewältigungsverhalten | 41 |
| 2.5 Interventionen | 44 |
| 2.5.1 <i>Erziehung im Jugendstrafvollzug</i> | 48 |
| 2.5.2 <i>Erziehung im Zwangskontext</i> | 50 |
| 2.6 Zusammenfassung und Weiterführung | 55 |
| 3 Auseinandersetzungen I – Lebenskonstellationen (delinquenter) Jugendlicher | 57 |
| 3.1 Elternhaus | 60 |
| 3.2 Leistungsbereich | 63 |
| 3.3 Peers | 66 |
| 3.4 Substanzkonsum | 70 |
| 3.5 Offizielle gesellschaftliche Interventionen | 71 |
| 3.6 Zwischenbetrachtung | 75 |
| 4 Auseinandersetzungen II – Lebenskonstellationen im Jugendstrafvollzug | 77 |
| 4.1 Inhaftierung | 78 |

| | | |
|----------|---|------------|
| 4.1.1 | <i>Liminalität</i> | 79 |
| 4.1.2 | <i>Akzeptanz</i> | 83 |
| 4.1.3 | <i>Gleichgewicht</i> | 87 |
| 4.2 | Mitgefangene | 89 |
| 4.3 | Anstaltspersonal | 97 |
| 4.4 | Außenwelt | 103 |
| 4.4.1 | <i>Außenkontakte</i> | 104 |
| 4.4.2 | <i>Hafturlaub, Freigang und Entlassung</i> | 106 |
| 4.5 | Behandlungsangebote | 111 |
| 4.6 | Zwischenbetrachtung | 120 |
| 5 | Auseinandersetzungen III – Lebenskonstellationen nach einer Inhaftierung | 123 |
| 5.1 | Re-Integration und Sozialbewährung | 126 |
| 5.1.1 | <i>Re-Integration</i> | 127 |
| 5.1.2 | <i>Sozialbewährung</i> | 129 |
| 5.2 | Legalbewährung und Desistance | 132 |
| 5.2.1 | <i>Desistance</i> | 133 |
| 5.2.2 | <i>Legalbewährung</i> | 137 |
| 5.2.3 | <i>Behandlungsangebote und Legalbewährung</i> | 141 |
| 5.2.4 | <i>Lebenskonstellationen nach der Haft und Rückfälligkeit</i> | 144 |
| 5.2.4.1 | Soziale Beziehungen | 145 |
| 5.2.4.2 | Erwerbstätigkeit | 149 |
| 5.2.4.3 | Substanzkonsum | 153 |
| 5.2.4.4 | Folge der Haftbedingungen | 155 |
| 5.3 | Zwischenbetrachtung | 157 |
| 6 | Zielsetzung und Fragestellung der Untersuchung | 159 |
| 7 | Methodisches Vorgehen | 165 |
| 7.1 | Das Projekt „Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe“ | 165 |
| 7.2 | Stichprobenbeschreibung | 166 |
| 7.3 | Erhebungsinstrumente | 168 |

| | | |
|----------|--|------------|
| 7.3.1 | <i>Lebenskonstellation vor der Inhaftierung</i> | 168 |
| 7.3.2 | <i>Lebenskonstellation in Haft</i> | 171 |
| 7.3.3 | <i>Behandlungsangebote in Haft</i> | 176 |
| 7.3.4 | <i>Sozialbewährung</i> | 176 |
| 7.3.5 | <i>Legalbewährung</i> | 179 |
| 8 | Ergebnisse | 183 |
| 8.1 | Lebenskonstellationen vor der Haft | 183 |
| 8.1.1 | <i>Deskriptive Befunde</i> | 183 |
| 8.1.2 | <i>Clusterbeschreibung</i> | 185 |
| 8.1.2.1 | Cluster 1 „ABW“ – die weniger Belasteten | 187 |
| 8.1.2.2 | Cluster 2 „JEPB“ – die Jüngeren und Behüteteren | 190 |
| 8.1.2.3 | Cluster 3 „FB“ – die hoch Belasteten | 193 |
| 8.1.3 | <i>Synopse der Cluster</i> | 196 |
| 8.2 | Lebenskonstellation in der Haft | 198 |
| 8.2.1 | <i>Deskriptive Befunde</i> | 199 |
| 8.2.2 | <i>Clusterbeschreibung</i> | 201 |
| 8.2.2.1 | Cluster 1 „IO“ – die Institutionsorientierten | 202 |
| 8.2.2.2 | Cluster 2 „MO“ – die Mitgefangenenorientierten | 205 |
| 8.2.2.3 | Cluster 3 „AO“ – die Außenorientierten in feindlicher Umgebung | 207 |
| 8.2.3 | <i>Synopse der Cluster</i> | 211 |
| 8.2.4 | <i>Zusammenschau der Clusteranalysen</i> | 213 |
| 8.2.5 | <i>Zwischenbetrachtung</i> | 215 |
| 8.3 | Teilnahme an Behandlungsangeboten | 216 |
| 8.3.1 | <i>Schulisch-berufliche Angebote</i> | 218 |
| 8.3.2 | <i>Pädagogisch-psychologische Angebote</i> | 221 |
| 8.3.3 | <i>Entlassungsvorbereitung</i> | 225 |
| 8.3.4 | <i>Zwischenbetrachtung</i> | 232 |
| 8.4 | Sozialbewährung | 234 |
| 8.4.1 | <i>Deskriptive Befunde</i> | 235 |
| 8.4.2 | <i>Lebenskonstellation und Sozialbewährung</i> | 238 |
| 8.4.3 | <i>Behandlungsangebote und Sozialbewährung</i> | 242 |

| | | |
|-----------|--|------------|
| 8.4.4 | <i>Zwischenbetrachtung Sozialbewährung</i> | 245 |
| 8.5 | Legalbewährung | 246 |
| 8.5.1 | <i>Deskriptive Befunde</i> | 247 |
| 8.5.2 | <i>Lebenskonstellation und Legalbewährung</i> | 248 |
| 8.5.3 | <i>Behandlungsangebote und Legalbewährung</i> | 255 |
| 8.5.4 | <i>Sozialbewährung und Legalbewährung</i> | 266 |
| 8.5.5 | <i>Synopse Legalbewährung</i> | 273 |
| 8.6 | Zwischenbetrachtung | 274 |
| 9 | Diskussion und Implikationen für die Praxis des Jugendstrafvollzugs | 279 |
| 9.1 | Lebenskonstellationen von Jugendstrafgefangenen | 279 |
| 9.1.1 | <i>Vorhaftcluster</i> | 280 |
| 9.1.2 | <i>Inhaftierungscluster</i> | 284 |
| 9.1.3 | <i>Behandlungsangebote</i> | 292 |
| 9.1.4 | <i>Sozialbewährung</i> | 297 |
| 9.1.5 | <i>Legalbewährung</i> | 299 |
| 9.1.6 | <i>Jugendstrafvollzug als Entwicklungsintervention?</i> | 308 |
| 9.2 | Grenzen der Untersuchung und Perspektiven für weitere Forschungen | 314 |
| 9.3 | Implikation für die Praxis der Entwicklungsintervention Jugendstrafe | 320 |
| 9.3.1 | <i>Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns</i> | 320 |
| 9.3.2 | <i>Ausgestaltung der pädagogischen Unterstützung</i> | 324 |
| 9.3.3 | <i>Gestaltung der Zeit und des Settings</i> | 328 |
| 9.3.4 | <i>Die Tür-Angel-Beratung</i> | 331 |
| 10 | Literatur | 337 |
| 11 | Anhang | 367 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|----------------------|--|-----|
| <i>Abbildung 1:</i> | Überblick über die vier nachfolgenden Analyseschritte | 163 |
| <i>Abbildung 2:</i> | Ausprägung der einzelnen Variablen der ersten Clusteranalyse | 185 |
| <i>Abbildung 3:</i> | Dendrogramm der ersten Clusteranalyse | 186 |
| <i>Abbildung 4:</i> | Ausprägungen der Variablen des Cluster ABW im Vergleich zu den beiden anderen Clustern | 188 |
| <i>Abbildung 5:</i> | Ausprägungen der Variablen des Cluster JEPB im Vergleich zu den beiden anderen Clustern | 191 |
| <i>Abbildung 6:</i> | Ausprägungen der Variablen des Cluster FB im Vergleich zu den beiden anderen Clustern | 194 |
| <i>Abbildung 7:</i> | Vergleichende Darstellung aller drei Cluster der ersten Clusteranalyse | 197 |
| <i>Abbildung 8:</i> | Zustimmung zu den einzelnen Variablen der zweiten Clusteranalyse | 200 |
| <i>Abbildung 9:</i> | Dendrogramm der zweiten Clusteranalyse | 201 |
| <i>Abbildung 10:</i> | Ausprägungen der Variablen des Cluster IO im Vergleich zu den beiden anderen Clustern | 203 |
| <i>Abbildung 11:</i> | Ausprägungen der Variablen des Cluster MO im Vergleich zu den beiden anderen Clustern | 206 |
| <i>Abbildung 12:</i> | Ausprägungen der Variablen des Cluster AO im Vergleich zu den beiden anderen Clustern | 208 |
| <i>Abbildung 13:</i> | Vergleichende Darstellung aller drei Cluster der zweiten Clusteranalyse | 212 |
| <i>Abbildung 14:</i> | Darstellung des ersten Analyseschrittes | 214 |
| <i>Abbildung 15:</i> | Darstellung des zweiten Analyseschrittes | 217 |
| <i>Abbildung 16:</i> | Darstellung des dritten Analyseschrittes | 235 |
| <i>Abbildung 17:</i> | Verteilung des Sozialbewährungsindex | 237 |
| <i>Abbildung 18:</i> | Verteilung des Sozialbewährungsindex über die Cluster | 238 |
| <i>Abbildung 19:</i> | Verteilung des Sozialbewährungsindex über die Clusterkombinationen | 239 |
| <i>Abbildung 20:</i> | Verteilung des Sozialbewährungsindex in Abhängigkeit von der Teilnahme an Behandlungsangeboten | 243 |
| <i>Abbildung 21:</i> | Darstellung des vierten Analyseschrittes | 246 |
| <i>Abbildung 22:</i> | Rückfälligkeit nach Kriterium | 247 |

| | |
|--|-----|
| <i>Abbildung 23:</i> Rückfälligkeit nach Kriterium in Abhängigkeit von den Vorhaftclustern | 249 |
| <i>Abbildung 24:</i> Rückfälligkeit nach Kriterium in Abhängigkeit von den Inhaftierungsclustern | 249 |
| <i>Abbildung 25:</i> Überlebensraten und geglättete Risikofunktion der FB*AO im Unterschied zu den anderen Entlassenen bezüglich des Verfahrens mit Folge | 253 |
| <i>Abbildung 26:</i> Überlebensraten und geglättete Risikofunktion der ABW*MO im Unterschied zu den anderen Entlassenen bezüglich der Re-Inhaftierung | 255 |
| <i>Abbildung 27:</i> Rückfälligkeit nach Kriterium in Abhängigkeit von der Teilnahme an Angeboten | 256 |
| <i>Abbildung 28:</i> Rückfälligkeit nach Kriterium in Abhängigkeit von der Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an Angeboten der Anstalt | 256 |
| <i>Abbildung 29:</i> Überlebensraten und geglättete Risikofunktion der AO*Schul.-Ber. im Unterschied zu den anderen Entlassenen bezüglich der erneuten Haftstrafe | 262 |
| <i>Abbildung 30:</i> Überlebensraten und geglättete Risikofunktion der MO*Schul.-Ber. im Unterschied zu den anderen Entlassenen bezüglich der erneuten Freiheitsstrafe | 264 |
| <i>Abbildung 31:</i> Überlebensraten und geglättete Risikofunktion der FB*AO*Schul.-Ber. im Unterschied zu den anderen Entlassenen bezüglich der erneuten Freiheitsstrafe | 266 |
| <i>Abbildung 32:</i> Überlebensraten und geglättete Risikofunktion der AO*Sozialbewährung ≥ 8 im Unterschied zu den anderen Entlassenen bezüglich der erneuten Freiheitsstrafe | 271 |
| <i>Abbildung 33:</i> Überlebensraten und geglättete Risikofunktion der JEPB*AO*Sozialbewährung ≥ 8 im Unterschied zu den anderen Entlassenen bezüglich der erneuten Freiheitsstrafe | 272 |

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------------|--|-----|
| <i>Table 1:</i> | Übersicht über die verwendeten Skalen | 175 |
| <i>Table 2:</i> | Berechnung des Sozialbewährungsindex | 178 |
| <i>Table 3:</i> | Zusammenhang zwischen der Einteilung zu den jeweiligen Clustern | 215 |
| <i>Table 4:</i> | Teilnahme an schulisch-beruflichen Angeboten | 218 |
| <i>Table 5:</i> | Teilnahme an schulisch-beruflichen Angebote. Deskriptive Verteilung über die Cluster | 219 |
| <i>Table 6:</i> | Teilnahme an schulisch-beruflichen Angeboten in Abhängigkeit des Vor- und Inhaftierungsclusters | 220 |
| <i>Table 7:</i> | Teilnahme an pädagogisch-psychologischen Angeboten | 221 |
| <i>Table 8:</i> | Teilnahme an pädagogisch-psychologischen Angeboten. Deskriptive Verteilung über die Cluster | 222 |
| <i>Table 9:</i> | Teilnahme an pädagogisch-psychologischen Angeboten in Abhängigkeit von Vor- und Inhaftierungscluster | 223 |
| <i>Table 10:</i> | Keine oder sowohl-als-auch Teilnahme. Deskriptive Verteilung über die Cluster | 224 |
| <i>Table 11:</i> | Teilnahme an entlassungsvorbereitenden Angeboten | 225 |
| <i>Table 12:</i> | Teilnahme an entlassungsvorbereitenden Angeboten. Deskriptive Verteilung über die Cluster | 226 |
| <i>Table 13:</i> | Teilnahme an entlassungsvorbereitenden Angeboten in Abhängigkeit von Vor- und Inhaftierungscluster | 227 |
| <i>Table 14:</i> | Vermittlung in eine externe Einrichtung. Deskriptive Verteilung über die Cluster | 228 |
| <i>Table 15:</i> | Vermittlung in externe Einrichtung in Abhängigkeit von Vor- und Inhaftierungs-cluster | 229 |
| <i>Table 16:</i> | Teilnahme an pädagogisch-psychologischem Angebot in Abhängigkeit von der Clusterkombination JEPB*IO | 230 |
| <i>Table 17:</i> | Teilnahme an pädagogisch-psychologischem Angebot in Abhängigkeit von der Clusterkombination ABW*IO | 231 |
| <i>Table 18:</i> | Vermittlung in externe Einrichtung in Abhängigkeit von der Clusterkombination FB*IO | 231 |
| <i>Table 19:</i> | Vermittlung in externe Einrichtung in Abhängigkeit von der Clusterkombination FB*AO | 231 |
| <i>Table 20:</i> | Deskriptive Darstellung des Sozialbewährungsindex | 236 |

| | |
|--|-----|
| <i>Tabelle 21:</i> Sozialbewährung in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern | 240 |
| <i>Tabelle 22:</i> Sozialbewährung in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern | 241 |
| <i>Tabelle 23:</i> Der Sozialbewährungsindex in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern und der Teilnahme an Behandlungsangeboten | 244 |
| <i>Tabelle 24:</i> Cox Regression: Rückfälligkeit in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern | 251 |
| <i>Tabelle 25:</i> Rückfälligkeit in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern | 252 |
| <i>Tabelle 26:</i> Cox Regression: Rückfälligkeit in Abhängigkeit von der Clusterkombination FB*AO | 253 |
| <i>Tabelle 27:</i> Cox Regression: Rückfälligkeit in Abhängigkeit von der Clusterkombination ABW*MO | 254 |
| <i>Tabelle 28:</i> Cox Regression: Verfahren mit Folge in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern und von der Teilnahme an Angeboten | 257 |
| <i>Tabelle 29:</i> Cox Regression: Freiheitsstrafe in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern und von der Teilnahme an Angeboten | 258 |
| <i>Tabelle 30:</i> Cox Regression: Haft in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern und von der Teilnahme an Angeboten | 259 |
| <i>Tabelle 31:</i> Cox Regression: Verfahren mit Folge in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern und von der Teilnahme an Angeboten (mit Interaktion) | 260 |
| <i>Tabelle 32:</i> Cox Regression: Rückfälligkeit in Abhängigkeit von Vor- und Inhaftierungsclustern, von Teilnahme an Angeboten (mit Interaktion) | 261 |
| <i>Tabelle 33:</i> Cox Regression: Rückfälligkeit in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern, der Teilnahme an Angeboten (mit Interaktion) II | 263 |
| <i>Tabelle 34:</i> Cox Regression: Rückfälligkeit in Abhängigkeit von der Clusterkombination FB*AO, von der Teilnahme an Angeboten (mit Interaktion) | 265 |
| <i>Tabelle 35:</i> Cox Regression: Verfahren mit Folge in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern, der Teilnahme an Angeboten und der Sozialbewährung | 267 |
| <i>Tabelle 36:</i> Cox Regression: Freiheitsstrafe in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern, der Teilnahme an Angeboten und der Sozialbewährung | 268 |
| <i>Tabelle 37:</i> Cox Regression: Haft in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern, der Teilnahme an Angeboten und der Sozialbewährung | 269 |

| | |
|---|-----|
| <i>Tabelle 38:</i> Cox Regression: Freiheitsstrafe in Abhängigkeit von den Vor- und Inhaftierungsclustern, der Teilnahme an Angeboten und der Sozialbewährung | 270 |
| <i>Tabelle 39:</i> Cox Regression: Freiheitsstrafe in Abhängigkeit von der Clusterkombination JEPB*AO, der Teilnahme an Angeboten und der Sozialbewährung | 272 |
| <i>Tabelle 40:</i> Typische Verläufe der Vorhaftcluster | 276 |
| <i>Tabelle 41:</i> Typische Verläufe der Inhaftierungscluster | 277 |

1 Einleitung

Soll Delinquenz auf der Grundlage lebenslaufdynamischer Ansätze nicht mehr als konstante Eigenschaft eines Individuums begriffen werden, sondern als Phänomen, das in Abhängigkeit von gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen bestimmte Phasen eines Lebenslaufs prägen kann, während andere Zeiträume im Leben desselben Individuums auch frei sein können von abweichendem Handeln, so ist sie nicht als gleichbleibendes Charakteristikum einer gesamten Biografie zu verstehen, sondern über intraindividuelle Vergleiche als *dynamisches Phänomen* zu identifizieren [...], das einsetzen, ausbleiben, stärker oder schwächer werden kann und sich nur unter bestimmten Bedingungen und auf unterschiedlichen Niveaus als „konstant“ herausstellt. (Böttger, Köller & Solberg, 2003, S. 213; Herv. i.O.)

Folgt man dem Verständnis von Böttger, Köller und Solberg (2003), so ist Delinquenz im Entwicklungszusammenhang der Biografie zu betrachten, denn sowohl aktuelle Problemdynamiken als auch die Art, wie ein Individuum auf ein Ereignis reagiert, ist auch mit der individuellen Entwicklungsgeschichte verbunden (Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri, 2011, S. 309). Doch auch wie das Individuum sich mit dem Ereignis auseinandersetzt und sein daraus resultierendes Handeln, hat biografische Konsequenzen und wirkt auf soziale Bedingungen zurück. Was bedeutet nun dieses Verständnis von Delinquenz für das pädagogische Handeln mit straffälligen Jugendlichen? Wie ist die Entwicklungsintervention Jugendstrafe auszugestalten, um das *Ausbleiben* und *schwächer werden* von Delinquenz und die Resozialisierung bestmöglich zu fördern? Um aber eine Frage nach dem *Soll* zu beantworten, muss zunächst die Frage nach dem *Ist* beantwortet werden. Dazu ist es unabdingbar, die intraindividuellen Unterschiede der jungen Menschen als einen dynamischen Prozess zu verstehen, der lange vor der Inhaftierung beginnt und erst weit nach der Entlassung – wenn überhaupt – endet.

In der Regel beschränkt sich die Strafvollzugsforschung auf einzelne Gefangenengruppen oder Teilnehmergruppen von spezifischen Behandlungsangeboten; dabei ist sie querschnittlich angelegt oder – wenn sie denn längsschnittlich betrachtet werden – auf die Zeit in und nach der Haft be-

schränkt. Hingegen fehlen Untersuchungen, die Entwicklungsprozesse von Jugendstrafgefangenen von vor der Haft bis nach der Entlassung nachzeichnen, um sich im Anschluss der Frage nach den Ausgestaltungsmöglichkeiten der Entwicklungsintervention Jugendstrafe zu widmen.

Bevor jedoch die vorliegende Arbeit ihr Augenmerk auf die Entwicklung der jungen Menschen legt, werden an dieser Stelle die Entwicklung des Jugendstrafvollzugs und die dahinterstehenden Konzepte von pädagogischem Handeln umrissen. Der Jugendstrafvollzug entstand, um in *jugendgemäßen* Einrichtungen junge, als *besserungsfähig* und *erziehungsbedürftig* klassifizierte, Gefangene zu behandeln (Dörner, 1991, S. 11ff). Die Institution des Jugendstrafvollzugs entwickelte sich dabei nach und nach, nicht zuletzt, weil ihm jeweils spezifische Funktionen in dem jeweiligen Erziehungssystem zugewiesen wurden. Trotzdem war diese Entwicklung stets von Kritik und Reformbemühungen flankiert.

Um die historische Entwicklung und die aktuelle Ausgestaltung des Jugendgefängnisses einzuordnen, ist insbesondere die Arbeit von Dörner (1991) hervorzuheben, für die die Frage nach dem Erziehungsverständnis der jeweiligen Ausgestaltung der Jugendgefängnisse und dem dazugehörigen Klientel forschungsleitend war. Ihre Analysen zeigen, dass die Jugendgefängnisse jeweils ein funktionaler Teil des Erziehungssystems bildeten, wobei das vorherrschende Erziehungsverständnis die Ausgestaltung und die Auswahl des jeweiligen Klientels prägte (ebd., S. 284). Bei der nachfolgenden Darstellung der Geschichte des (Jugend-)Strafvollzuges ist zu beachten, dass der, aufgrund der Raffung, linear wirkende Prozess, tatsächlich eine brüchige Entwicklung darstellt, die auch eine häufig gleichzeitige Existenz verschiedener Systeme beinhaltete, die je nach Ausprägung der Verwahrung, Strafvollstreckung oder Besserung dienten (ebd., S. 15).

Jahrhundertlang bestand der Umgang mit Straftätern im Wesentlichen in der Unschädlichmachung und Abschreckung von Delinquenten durch die Leibes- und Todesstrafe (Laubenthal, 2015, S. 61). Mitte des 16. Jahrhunderts wurden, ausgehend von England und den Niederlanden, Zuchthäuser zur Bekämpfung von Bettelei und Armut etabliert. Aber auch bei Diebstählen und kleineren Betrügereien wurden gegen den Delinquenten keine Leibesstrafen, sondern zunehmend Zuchtstrafen verhängt.

Zuchthäuser kamen zwei Anforderungen der Zeit entgegen: der wachsenden Schar von Landstreichern sowie des, durch die Industrialisierung ausgelösten, erhöhten Bedarfs an Arbeitskräften (Cornel, 1984, S. 22). Die

Unterbringung in Zuchthäusern entspricht darüber hinaus dem aus der calvinistischen Arbeitsethik abgeleiteten Besserungsgedanken (Eberle, 1980, S. 32f). Mittels Drill und Ordnung sollten die Inhaftierten an regelmäßiges Arbeiten gewöhnt werden. Da die Besserung nicht in erster Linie auf die Abkehr von delinquenten Verhalten zielte, sondern auf die Hinführung an ein gottgefälliges Leben, sind in den Zuchthäusern nicht nur Delinquenten inhaftiert, sondern gesellschaftlich marginalisierte jeder Art, wie beispielsweise Waisen und Prostituierte (Schmidt, E., 1960, S. 7).

Im Laufe der Zeit blieb der Gedanke der Besserung zunächst hinter der Ausbeutung der Gefangenen als billige Arbeitskräfte zurück (Eberle, 1980, S. 34). Doch mit fortschreitender Industrialisierung und der damit verbundenen Einführung von Maschinen und der Zurückdrängung der Manufaktur verlor die Gefangenearbeit an Bedeutung und die Zuchthäuser wurden immer mehr zu Verwahranstalten (ebd., S. 34ff). Dies spiegelte sich nicht zuletzt in den Haftbedingungen der vernachlässigten und damit zunehmend verfallenen und überfüllten Zuchthäuser des 18. Jahrhunderts wider, an denen der Reformbedarf ersichtlich wurde und die letztlich zu einer Belebung der Diskussion um die Ausgestaltung des Vollzuges führten. Im Zuge dessen kristallisierte sich die Doppelfunktion des Strafvollzugs als generalpräventiv (abschreckend) und spezialpräventiv (bessernd) heraus.

Die Besserung wurde von den Quäkern bei der Gründung des „Walnut Street Prison“ in Philadelphia, Pennsylvania 1790 erneut in den Mittelpunkt gestellt (ebd., S. 40). Strenge Einzelhaft ohne jede Arbeit sollte den Inhaftierten zur inneren Einkehr und Versöhnung mit Gott verhelfen. Eine andere Art des Umgangs mit den Inhaftierten besaß das 1823 in New York gegründete Auburn Gefängnis, das die Unterbringung in einer Einzelzelle nur bei Nacht vorsah. Tagsüber wurden die Gefangenen angehalten, schweigend ihre Arbeit zu verrichten. Harte Strafen, Zwang und Stigmatisierung wurden als einzige Möglichkeit betrachtet, eine Besserung der Gefangenen zu erzielen (ebd., S. 42). Auch in Deutschland wurde die Notwendigkeit einer Strafvollzugsreform erkannt und die Einzelunterbringung nach amerikanischem Vorbild favorisiert (ebd., S. 51). Die architektonische Gestaltung fand in Anlehnung an das amerikanische Vorbild statt, der Gesetzgeber verwandelte den Strafvollzug jedoch in einen reinen Tatvergeltungsvollzug: Spezialpräventive Gedanken wie Resozialisierung oder aber auch der Schutz der Allgemeinheit vor dem Täter spielten keine Rolle. Ziel der Strafe war ausschließlich die Wiederherstellung des Rechts und somit die Würdigung des Täters als rationales Wesen (Schmidt, E., 1960, S. 17ff). Jedoch zeigte sich

bald, dass die reine Unterbringung im Zuchthaus die Rückfälligkeit der Entlassenen nicht minderte, sondern eher zu einer Kriminalitätssteigerung führte (ebd., S. 24).

Bedeutendster Fürsprecher einer erneuten Umorientierung zum Umgang mit Straftätern war Anfang des letzten Jahrhunderts der Strafrechtslehrer Franz v. Liszt. Er rückte den Täter in das Blickfeld, forderte, an ihm die Strafe auszurichten und nicht an der Tat (Liszt, 1905, S.174f). Liszt unterteilte die Delinquenten in drei Gruppen. Zunächst klassifizierte er Delinquenten als *besserungsfähig* und *besserungsbedürftig*, die diese Besserung während einer mindestens einjährigen Freiheitsstrafen auch erhalten sollten. Ferner machte er die Gruppe der nicht *besserungsbedürftigen* Delinquenten aus, die durch kurze harte Strafen abgeschreckt werden sollten. Zuletzt sollten die nicht *besserungsfähigen* Delinquenten Liszts Vorstellungen zufolge in unbefristeten Zuchthausstrafen unter Arbeitszwang und Disziplinarstrafen unschädlich gemacht werden (ebd., S.166ff).

Zeitgleich formierte sich in Deutschland um die Jahrhundertwende die Jugendgerichtsbewegung als Teil der Jugendfürsorgebewegung, die als Reaktion auf jugendtypische Delinquenz eine gesonderte Behandlung und Erziehung jugendlicher Straftäter forderte (Dörner, 1991, S. 34). Infolgedessen wurde 1912 in Wittlich das erste deutsche Jugendgefängnis eröffnet und 1923 das Jugendgerichtsgesetz (JGG) eingeführt (Eberle, 1980, S. 53). Die Grundlage der Erziehung nach dem JGG lässt sich zusammenfassen als „Ordnung, Arbeit, Unterricht, Leibesübung und sinnvolle Beschäftigung in der freien Zeit“, wie es bis 2008 auch noch der § 91 JGG Abs. 2 vorgab. Das Erziehungsziel der Kaiserzeit war jedoch – im Gegensatz zu heute – der kaisertreue Staatsbürger (Dörner, 1991, S. 284). Ansatzpunkt dieser Erziehung war der böse Wille der kriminellen Jugendlichen, wobei jene, die sich widersetzten, als *unerziehbar* separiert und in den Erwachsenenvollzug überstellt wurden (ebd., S. 47f).

In der Weimarer Republik wurde das Recht des Kindes auf Erziehung in der Verfassung verankert und im Zuge dessen reformpädagogische Prinzipien in Modellanstalten etabliert (S. 284). Da abweichendes Verhalten verstärkt milieubedingt und als Entwicklungsdefizit verstanden wurde, sollte durch eine auf Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit abzielende Erziehung, die auf Verständnis ausgelegt war und die Gefangene mit zunehmender Freiheit unterstützte, den Jugendlichen bessern. Da die Veränderungen in der Vollzugsrealität marginal ausfielen, folgte in den zwanziger Jahren eine Ernüchterung des Reformeifers.

Im NS-Staat wurde das Erziehungs- und Resozialisierungsziel zwar beibehalten, jedoch stark eingeschränkt. Jugendliche, die als *rassisch* oder *sozial minderwertig* herabgewürdigt wurden, schloss das Jugendgefängnis aus. Damit stand nicht das Wohl des Jugendlichen, sondern das „des Volkes“ im Vordergrund, gleichsam wurde die Sühnefunktion des Vollzuges betont und durch das rassistische Ausleseprinzip das Jugendstrafvollzugsprivileg „pervertiert“ (ebd., S. 286f). Nichtsdestotrotz bildet diese Ausgrenzung der *Un-erziehbaren* eine Gemeinsamkeit in der Gestaltung der Jugendgefängnisse über die verschiedenen Systeme hinweg.

Auch die Vollstreckung der Jugendstrafe in der ehemaligen DDR war von dem herrschenden sozialistischen Menschenbild geprägt, wonach Straffälligkeit einer „rückständigen Denk-, Lebens- und Handlungsweise“ (Lang, 2007, S. 80) entsprach. Demnach sollte der Jugendliche durch Erziehung, Arbeit und Bildung befähigt werden, ihm „einen seinen Leistungen und Fähigkeiten gemäßen Platz in der sozialistischen Gesellschaft [zu] sichern“ (§ 77 Abs. 2 StGB der DDR). Neben der Schul- und Berufsbildung fanden in der Freizeit Vorträge aber auch tagaktuelle politische Gespräche statt, mit dem Ziel „über Bewusstseinsbildung kriminelles Verhalten auszumerzen“ (Lang, 2007, S. 88). Im Zuge der Entlassung wurde dafür gesorgt, dass der Jugendliche einen Lehrvertrag mit einem Betrieb außerhalb des Gefängnisses hatte, jedoch waren die Wiedereingliederungsbemühungen insgesamt als Fortführung der staatlichen Kontrolle zu verstehen (ebd., S. 90).

In der Bundesrepublik wurden – soweit mit dem Grundgesetz vereinbar – die alten Normen des Reichsjugendgerichtsgesetzes übernommen und auch nach dessen Überarbeitung kam es zu „keinen gravierenden Änderungen“ für den Jugendstrafvollzug (Cornel, 1984, S. 109). Bedeutend ist jedoch, dass das neue JGG die „Überbetonung des Schutzbedürfnisses und des Sühnebedürfnisses der Allgemeinheit“ (ebd., in Bezug auf eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes in Strafsachen) aufhebt. Dennoch wurde die Verhängung der Jugendstrafe bis in die 1960er Jahre hinein als gewollte Übelzuführung verstanden, die der schlechte Zustand der Gefängnisse weiter verstärkte (ebd., S. 110f). Im Nachgang des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 31.05.2006 (BVerfGE 116, 69) fand die letzte großen Gesetzesänderungen statt, die den Jugendstrafvollzug betreffen. Diese änderten jedoch nichts an der gewollten erzieherischen Ausgestaltung der Jugendstrafe und wird in Kapitel 2 eingehend betrachtet.

Zumindest auch für die ehemalige DDR (deren Analyse nicht Teil der Untersuchung Dörners war) spiegelte sich das vorherrschende Erziehungsverständnis in der Ausgestaltung der Jugendgefängnisse wider. Doch auch umgekehrt ist das, was als Delinquenz bezeichnet wird, abhängig von dem spezifischen historischen Kontext (vgl. Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri, 2011, S. 291). Im Anschluss an die Analysen Dörners stellt sich daher die Frage: Liegt auch dem heutigen Jugendstrafvollzug ein aktuelles Erziehungsverständnis zugrunde und nimmt er damit eine spezifische Funktion im Erziehungssystem ein? Dazu widmet sich die vorliegende Arbeit zunächst der Frage: Welche Erziehungsbedarfe bringen die jungen Menschen mit in die Haft? Wie wird die Entwicklungsintervention Jugendstrafe ausgestaltet und kann sie ihr Erziehungsziel erfüllen?

Die gesetzliche und erziehungswissenschaftliche Idee der Ausgestaltung der Entwicklungsintervention wird im zweiten Kapitel dargelegt. Da keine einheitliche Theorie existiert, die erklärt, wieso junge Menschen sich delinquent verhalten, wie Entwicklung im Jugendstrafvollzug stattfindet und wie die Re-Integration und die Abkehr von delinquenten Verhalten gelingen bzw. nicht gelingen können, hat das zweite Kapitel zusätzlich die verschiedenen theoretischen Grundlagen zum Inhalt, die als Hintergrund der Beantwortung der Forschungsfragen dienen. Vor diesem Hintergrund werden in den darauffolgenden drei Kapiteln die verschiedenen Auseinandersetzungen dargestellt, mit denen sich ein Jugendlicher oder Heranwachsender konfrontiert sieht. Denn die „sozial voraussetzungsvolle Wahrnehmung, Deutung und Bewertung der eigenen Lebenssituation und der eigenen Erfahrung“ (Scherr, 2010, S. 209) vermitteln den Einfluss, den soziale Lebenskonstellationen auf das Verhalten haben. Daraus folgt nicht nur, dass die Lebenskonstellationen getrennt von einander zu betrachten sind, sondern auch, dass sie hinsichtlich der Zusammenhänge, die sie untereinander als auch innerhalb der Lebenskonstellationen selbst haben, aufzuschlüsseln sind.

Während für die Zeit vor der Inhaftierung die Frage nach der Verstärkung delinquenten Verhaltens im Vordergrund steht (Kap. 3), werden im fünften Kapitel vornehmlich der Re-Integrationsprozess und die Abkehr von delinquentem Verhalten diskutiert. Das Bindeglied dazwischen bildet die Zeit der Inhaftierung (Kap. 4). Das sechste Kapitel leitet aus den vorangegangenen die genaue Fragestellung und den Gang der Untersuchung ab. Das methodische Vorgehen und die zugrunde liegende Studie bilden den Inhalt des siebten Kapitels. Die Ergebnisdarstellung im achten Kapitel ori-

entiert sich erneut an der Dreiteilung vor, während und nach der Haft. Dazu werden zunächst die verschiedenen Gefangenengruppen vor der Haft vorgestellt. Nachdem die Gefangenengruppen in der Haft beschrieben werden, wird die Beziehung der beiden Gruppeneinteilungen erörtert. Anschließend wird die Teilnahme aller Gefangenengruppen an einem Behandlungsangebot in der Haft untersucht. Bevor abschließend die Sozial- und Legalbewährung hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit der Zeit vor und in der Inhaftierung im Vordergrund stehen. In der Diskussion (Kap. 9) werden schließlich die verschiedenen Fäden zusammengeführt und die Ergebnisse interpretiert. Anschließend werden die Grenzen der Untersuchung dargelegt, bevor eingehend auf die Konsequenzen für die Praxis der Entwicklungsintervention Jugendstrafe eingegangen wird.

2 Lebensbewältigung und Delinquenz

Das folgende Kapitel stellt die theoretische Basis dar, die dieser Arbeit und damit der Betrachtung der drei Lebenskonstellationen¹ (vor, während und nach der Haft) zugrunde liegt. Die Aufbereitung des Forschungsstandes sowie die Spezifizierung des theoretischen Hintergrundes für diese drei Lebenskonstellationen ist Inhalt der darauffolgenden drei Kapitel. An dieser Stelle werden zwei Ebenen aufgespannt. Einerseits die Ebene des Individuums und seiner täglichen Auseinandersetzungen mit seiner Lebenskonstellation. Dabei wird sowohl die Bewältigung von an das Individuum gestellten Anforderungen fokussiert, als auch sein gleichzeitiges Bestreben, sich selbst in seine soziale Umgebung einzubringen, sich in ihr wiederfinden, gesellschaftlich anerkannt zu werden und dabei selbstbestimmt handeln zu können (Böhnisch, 2010, S. 47).

Die zweite Ebene bildet die gesellschaftliche. Die Frage hier lautet, wie integriert sich ein Individuum in die Gesellschaft und wie reagiert die Gesellschaft auf ihn, welche Erwartungen und Ansprüche stellt sie an ihn. Hierzu gehört auch pädagogisches Handeln als intentionale Interaktion mit einem Menschen mit dem Ziel, ihn in seiner Entwicklung positiv zu unterstützen. Das erste Unterkapitel geht auf Integrations- und Marginalisierungsprozesse ein (2.1). Daraufhin werden die Entwicklungsaufgaben als Folie von Entwicklung und ihr Zusammenhang mit Devianz thematisiert (2.2). Eine der Entwicklungsaufgaben ist die Entwicklung von Identität, diese bildet den Fokus des nächsten Unterkapitels (2.3). Anschließend geht es darum, welche Rolle alltägliches Bewältigungsverhalten hat (2.4), um ab-

¹ Dies ist eine sehr grobe Einteilung und bedeutet nicht, dass es nicht innerhalb der betrachteten Abschnitte zu starken Veränderungen in den Lebenskonstellationen kommen kann. Die Dreiteilung ist schematischer Natur und dient der Strukturierung der Arbeit und der Analysen. Umgekehrt wird in der subjektiven Selbstwahrnehmung der Gefangenen nicht zwingend ein Bruch zwischen den Lebenskonstellationen erkannt. Dem wird in der vorliegenden Arbeit insofern Rechnung getragen als davon ausgegangen wird, dass die einzelnen Lebenskonstellationen nicht voneinander unabhängig sind.

schließend auf die Möglichkeit von Interventionen, speziell im Gefängnis, einzugehen (2.5). Das Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung (2.6).

2.1 Integrations- und Marginalisierungsprozesse

Um nachfolgend den Prozess der Integration und Re-Integration nachzuzeichnen, wird auf die Theorie zur *Integration und Lebensführung* von Sommerfeld, Hollenstein und Calzaferri (2011) zurückgegriffen. Ihrem Verständnis nach findet eine Integration in ein System statt, indem „Akteure in geordneter Weise zueinander Positionen einnehmen, in Beziehung zueinander treten, von denen aus sie miteinander interagieren“ (S. 275). Dabei bilden sich Interaktionsmuster, die jeweils die einzigartige Form eines bestimmten sozialen Systems erzeugen (ebd., S. 275). Durch das Eingehen von Beziehungen und die dem System eigene Interaktion integriert sich ein Individuum in das System. Dadurch entwickelt es konkrete Handlungssysteme, es wird zum Akteur in einem spezifischen System. Die Akteure bestimmen die Art der Interaktionen in einem System. Durch Feedback wirken die Akteure, je nach Macht-, Freundschafts-, Liebes- oder Solidaritätsverhältnis, auf die Handlungen der einzelnen Individuen ein. Grad und Art der Orientierung an den Feedbacks der Mitakteure bestimmen über Position und Art der Interaktion in einem System und über die Zugehörigkeit zu diesem System. Dabei aktivieren Individuen nur jenen Teil ihres Potenzials, von dem sie annehmen oder von dem sie gewöhnt sind, dass er anschlussfähig an die Interaktionen in dem jeweiligen System ist (ebd., S. 297f). Die Systeme, in die ein Individuum integriert ist, bilden zusammen das Lebensführungssystem des Individuums.

Die Gesellschaft ist aus konkreten Handlungssystemen zusammengesetzt, dabei ordnet sich jedes Individuum in ein Integrationsarrangement ein, welches „seine Handlungs- und Verwirklichungschancen zu einem bestimmten Zeitpunkt definiert“ (S. 303) und seine Position in der Gesellschaft und damit seine Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe bestimmt. Schlechter positionierte Integrationsarrangements können dem Ausschluss aus einzelnen Systemen (dauerhaft oder temporäre) geschuldet sein. Bei wiederholtem abweichendem Verhalten oder bei der dauerhaften Verletzung zentraler Werte oder Prinzipien des Systems kann ein Ausschluss aus diesem System stattfinden (ebd., S. 301). Beispielsweise können Lebensführungssysteme durch Sucht oder Gewalt derart destabilisiert und geschädigt

werden, dass das Integrationsarrangement in Mitleidenschaft gezogen wird und „ein Abstieg in die sozialstrukturellen Randbereiche der Gesellschaft die Folge sein können“ (ebd., S. 272). Der Ausschluss aus einem Teilsystem gilt hierbei als eine „spezifische Form der gesellschaftlichen Integration“ (S. 303), da es zu einer Integration in andere Systeme kommt.

Ein Ausschluss aus einem Teilsystem kann einhergehen mit „eingeschränkter gesellschaftlicher Teilhabe“ (S. 272). Längere oder mehrfache Einschränkungen verlaufen mitunter äquivalent zu Marginalisierungserfahrungen. Sie verringern den Zugang zu Ressourcen und bedingen so eine soziale Entwertung des Individuums. Dies wiederum hat zur Folge, dass sich seine Möglichkeiten zu einer Integration in Systeme, die mehr Teilhabe bieten, verringern. Dabei kann es zu krisenhaften Lebenskonstellationen kommen, die das Individuum zu problematischen Verhaltensweisen verleiten, welche ihrerseits zum Ausschluss aus weiteren Teilsystemen führen können. Generell kann so der Ausschluss aus einem Teilsystem, wenn er zu einer reduzierten gesellschaftlichen Teilhabe führt, zum Ausschluss aus anderen Subsystemen zur Folge haben (ebd., S. 272f). Das Scheitern an gesellschaftlichen Bedingungen kann als Ausdruck eines sozialen Problems verstanden werden. Häufig ist es gekoppelt mit Arbeitslosigkeit, Deprivation und bzw. oder Devianz und kann gesellschaftlich zur Bildung eines abgehängten Prekariats führen (ebd., S. 269). Dabei existieren Subkulturen, deren Normen stark von den gesellschaftlich dominanten abweichen. Da diese Lebensführungssysteme „im Schatten der Gesellschaft“ nur so lange funktionieren, bis sie ein Ziel von Interventionen, wie beispielsweise der Strafverfolgung, werden, bezeichnen Sommerfeld, Hollenstein und Calzaferri diese als *Schattenwelt* (2011, S. 272). Als Beispiel für eine Schattenwelt wird die Drogenszene genannt, deren Normen vielfach von den gesellschaftlich dominanten abweicht. Dabei ist jederzeit eine justizielle Verfolgung der Akteure möglich, die durch eine negative Eskalation weitere Spannungen im Lebensführungssystem erzeugen und zu Kontakten mit anderen sozialen Systemen führen können (z.B. Strafvollzug).

Der Aufenthalt im Gefängnis und der damit verbundene Ausschluss aus wichtigen sozialen Systemen machen eine spätere Re-Integration in alte und neue Handlungssysteme notwendig. Ein Übergang ist dabei oft mit Unsicherheiten verbunden, die aus sich widersprechenden Ansprüchen, Erwartungen und Anforderungen der einzelnen Individuen erwachsen können (ebd., S. 316). Zusätzlich kommt es zu einer Kumulation von Bewältigungs-

anforderungen, wenn dieser Übergang mit einem radikalen Bruch verbunden ist wie etwa bei einer Haftentlassung (Bereswill & Neuber, 2012; vgl. dazu ausführlicher Kap. 5). Diese Bewältigungsanforderungen beinhalten das (Re-)Arrangieren des Lebensführungssystems einschließlich des Bewältigens möglicher Widerstände der Systeme (Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri, 2011, S. 318). Das Ziel ist dabei ein Lebensführungssystem, das mit einem *gelingenden Alltag* der Bedürfnisbefriedigung dient (ebd., S. 316). Dies kann zugleich den Motor für einen angestrebten Veränderungsprozess darstellen. Dabei kann es passieren, dass sich Individuen bereits verändert haben bzw. sich derart verändern wollen, dass sie nicht mehr in die sozialen Systeme passen, in die sie einst integriert waren, beispielsweise „weil die Art und Weise, wie sie sich wieder einbinden wollen, nicht der alten Form, also der spezifischen Integration des Systems und dem damit verbundenen spezifischen sozialen Sinn entspricht“ (ebd., S. 317). Dadurch eröffnen sich verschiedene Möglichkeiten. Erstens, es findet ein Ordnungswandel innerhalb des Systems statt inklusive einer angemessenen Re-Positionierung des Individuums. Zweitens die „herrschenden sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen“ (ebd., S. 317) unterstützen die Veränderungen bzw. Veränderungswünsche nicht und sie verhalten wirkungslos. Drittens ist möglich, dass das Individuum nicht kampfflos seine alte Position erhält, sondern – beispielsweise aufgrund eines Stigmas – lediglich eine schlechtere Position. Auch in diesem Fall werden Änderungswünsche eher nicht unterstützt. Dies kann zu einer Einschätzung von Selbstunwirksamkeit oder Ernüchterung und Enttäuschung führen und zur Re-Integration mit alten Interaktionsmustern (ebd., S. 317f). Diese Situation kann sich allerdings ebenfalls zu einer Krise zuspitzen und zu einer „negativen Eskalation“ (ebd., S. 317) führen. Eine Bestätigung ihrer These finden Sommerfeld et al. in der hohen Rückfälligkeit von Haftentlassenen, insbesondere in den ersten Monaten nach ihrer Entlassung, die sie als Ausdruck negativer Eskalationen aufgrund von misslingenden Re-Integrationsversuchen interpretieren (ebd., S. 319).

Jedoch kann es im Fall einer gelingenden Re-Integration zu einer „positiven Eskalation“ (ebd., S. 317) kommen. Diese geht einher mit Selbstwirksamkeit, Sicherheit und der Zuversicht, den neuen Weg weiterzugehen. Jedoch ist ein solcher Ordnungswandel nicht im Sinne einer *Tabula rasa* zu verstehen, da die Entwicklung nur auf bestehende Strukturen und Muster aufbauen und sich nicht frei von ihnen entfalten kann (ebd., S. 290). Ebenfalls ist die Art, wie Auseinandersetzungen angegangen, und welche Bewältigungsstrategien gewählt werden, mit der Entwicklungsgeschichte des Indivi-

duums verbunden. Das Erlernen und Erproben anderer, aber auch die erneute Verwendung bereits erprobter Bewältigungsstrategien, haben demnach Auswirkungen auf das gesamte Lebensführungssystem. Der Grad einer daraus resultierenden Infragestellung des Lebensführungssystems kann dabei den Prozess der Re-Integration beeinflussen, da die Systeme voneinander abhängig sind (ebd., S. 309).

Verschiedene, die Re-Integration unterstützende Momente sind in den obigen Ausführungen bereits angeklungen. Die erste Komponente bilden *Sinn und Selbstwirksamkeit* der neuen Handlungsstrukturen, diese können in einer positiven Eskalation zu einer sich selbstverstärkenden Dynamik führen. Darüber hinaus ist eine gewisse Sicherheit notwendig. Damit „sind Stabilitätsbedingungen gemeint, also zum Beispiel eine geregelte finanzielle Situation, eine tragfähige Paarbeziehung, eine Sicherheit vermittelnde Helferbeziehung, aber auch neu erworbene Strategien, mit belastenden Situationen anders umzugehen, die sich als wirksam erweisen“ (Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri, 2011, S. 323). Eine weitere Komponente sind *Erfahrungsräume*, in denen neue Verhaltensweisen ausprobiert und verstärkt werden können. Zudem liefert das *Verstehen* des eigenen Lebensführungssystems (vierte Komponente) eine wichtige Reflexionsgrundlage für die weitere Entwicklung. Darüber hinaus bietet es Sicherheit und den Eindruck, eine gewisse Kontrolle über die Entwicklung zu haben (ebd., S. 324). Als letzte Komponente ist eine *passende Zukunftsvision* zu nennen, die die Richtung des Prozesses vorgibt und Alternativen zu den Ausgangsbedingungen liefert. Eine zunehmende Verantwortungsübernahme kann Ressourcen aktivieren und gleichzeitig Erfahrungsräume öffnen, in denen sich das Individuum als selbstwirksam erleben kann (ebd., S. 338). Veränderungen im Lebensführungssystem sind dabei zeitintensive Prozesse, die wiederholt eine Rückkehr zu alten Verhaltensmustern beinhalten können. Ein zweiter Aspekt ist hinsichtlich des Zeitpunktes der Intervention von Bedeutung. Wie beispielsweise Enke (2013), stellen auch Sommerfeld, Hollenstein und Calzaferri in ihren Analysen fest, dass besonders instabile Zeiten die Möglichkeit der Veränderung bergen (2011, S. 338). Eine unsichere Zeit stellt etwa der Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter dar, da Jugendliche „ihre Position in der Gesellschaft erst noch finden müssen“ (ebd., S. 272).

2.2 Entwicklungsaufgaben und Devianz

Das Konzept der altersspezifischen Entwicklungsaufgaben geht auf Havighurst zurück (1974). Dabei sieht sich das Individuum durch innere Entwicklungen und äußere Anforderungen wiederholt neuen Aufgaben gegenüber, die es zu bewältigen gilt und mit denen es sich auseinandersetzen hat (Fend, 2005, S. 210). Die Entwicklungsaufgaben sind jedoch nicht als eine „normative, universelle und unidirektionale Folge von Entwicklungsstufen“ (Freund & Nikitin, 2012, S. 262) zu verstehen, sondern sind verschiedensten Einflüssen von „sozialen, historischen und kulturellen Rahmenbedingungen“ (ebd.) ausgesetzt. Die zeitliche Variation der Aufnahme und Bewältigung von Entwicklungsaufgaben hängt zusätzlich von Persönlichkeitsmerkmalen und persönlichen Umständen ab (Freund & Nikitin, 2012, S. 262). Im Jugendalter sind folgende Entwicklungsaufgaben relevant: *Neuere und reifere Beziehungen zu Altersgenossen; Übernahme von Geschlechterrollen; Akzeptieren des eigenen Körpers; emotionale Unabhängigkeit von Erwachsenen, insbesondere den Eltern; Vorbereitung auf Partnerschaft und Familienleben; Vorbereitung auf berufliche Karriere; Werte erlangen; sozial verantwortliches Leben* (Havighurst, 1974 in der Übersetzung von Dreher & Dreher, 1985b, S. 59). Die Aufgaben im jungen Erwachsenenalter sind eine Fortführung und Verfestigung der Aufgaben im Jugendalter. Namentlich sind dies: einen *Lebenspartner* finden, mit dem *Partner zusammenleben*, die *Gründung, Versorgung und Betreuung einer Familie*, ein *Zuhause schaffen*, der *Berufseinstieg*, *Verantwortung als Staatsbürger* übernehmen und eine *angemessene soziale Gruppe* finden (Havighurst, 1974 in der Übersetzung von Dreher & Dreher, 1985b, S. 59).

Die Entwicklungsaufgaben sind demnach altersabhängig gedacht, dies bestätigt sich auch empirisch: Mit zunehmendem Alter gewinnen zusätzliche Entwicklungsaufgaben an Bedeutung und werden infolgedessen bearbeitet (Dreher & Dreher, 1985b; Meckelmann & Dannenhauer, 2014; Seiffge-Krenke & Gelhaar, 2006, S. 23). Gleichzeitig bestätigten die genannten Studien, dass das Konzept der Entwicklungsaufgaben auch in Deutschland gültig ist und zwar auch in der heutigen Zeit. Die aktuellste Studie von Meckelmann und Dannenhauer (2014) zeigt die zusätzliche Bedeutung einer neuen Entwicklungsaufgabe, nämlich der *Medienkompetenz*. Sie bestätigt damit die Annahme, dass die genannten Entwicklungsaufgaben einem historischen Wandel unterliegen. Auch können Entwicklungsaufgaben die Bedeutung, die ihnen in einem bestimmten Alter des Individuums zukommt, im historischen Kontext ändern (Krings, Bangerter, Gomez & Grob, 2008).

Heutige Vierzigjährige waren in ihren Zwanzigern noch mehr mit ihrer Ausbildung und ihrer eigenen Entwicklung beschäftigt, als Personen aus der Generation ihrer Eltern und Großeltern in deren Zwanzigern (Krings, et al., 2008). Für die letztgenannten Gruppen waren zu dem Zeitpunkt Ehe und Familie von wesentlich größerer Bedeutung. Demnach kommt es im historischen Vergleich zu einer Verzögerung der Erfüllung von Entwicklungsaufgaben, jedoch ist diese Verzögerung gesellschaftlich akzeptiert. Diese verzögerte Lösung der Entwicklungsaufgaben kann auch ein Ausdruck der *emerging adulthood* sein (Arnett, 2000), einer Zeit des Übergangs von der Jugendzeit ins Erwachsenenalter, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten entwickelt hat. Diese Annahme interpretiert das klassische Entwicklungsaufgabenkonzept für Einzelne neu. Der Status der *emerging adults* weist auf ein hohes Maß an individueller Autonomie und gleichzeitig auf bevorstehenden bzw. noch nicht bewältigten Aufgaben hin.

Dies verweist auf eine weitere Annahme des Entwicklungsaufgabenkonzepts: Die Entwicklung läuft nicht automatisch ab, die jungen Menschen müssen die Aufgaben „erkennen, annehmen und aktiv bewältigen“ (Flammer & Alsaker, 2002, S. 56). Im Alltag besteht die Entwicklungsarbeit aus konkreten Aufgaben, wie etwa der Auseinandersetzung mit Regeln und Verboten der Eltern oder der Verarbeitung von Anforderungen der Schule (Fend, 2005, S. 402). Da das Individuum jedoch immer nach einem „stimmigen Ganzen“ (ebd.) strebt, findet in diesem Rahmen jeweils auch ein Rückbezug auf den „Kern der Person“ statt. Bei diesen einzelnen täglichen Auseinandersetzungen ist demnach die ganze Person beteiligt und nicht nur Teilbereiche. Das Individuum übernimmt Lösungen nicht einfach von außen, konform mit der Umwelt, sondern geht durch gemachte Erfahrungen und Interpretationen die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben kleinteilig an (ebd., S. 210).

Neben eigenen Kompetenzen sind die soziale Unterstützung, faktische Erfolge im Leistungsbereich aber auch die Anerkennung von Gleichberechtigten für eine stabile Lebensbewältigung unabdingbar (ebd., S. 213). Die Grundlage hierfür bilden genügend zur Verfügung stehende „Übungsfelder“ (Dreher & Dreher, 1985a, S. 57) in den jeweiligen Lebenskonstellationen, in denen neue Handlungsalternativen erprobt werden können (ebd.). Dazu gehört auch die Ansprechbarkeit der Erwachsenen, im wörtlichen Sinne, da sich die Auseinandersetzung mit den Eltern oder anderen Erwachsenenbezugspersonen, insbesondere hinsichtlich der „Reorganisation von Selbst-

ständigkeit und Abhängigkeit, von Distanz und Nähe“ (Fend, 2005, S. 274), diskursiv gestaltet. Diese vermeintlich oberflächlichen alltäglichen Konflikte beinhalten immer auch Autonomiekonflikte und sind daher für den Ablösungsprozess wichtig. Während im Kindesalter noch die Eltern über das Beste für das Kind bestimmten, übernimmt diese Aufgabe nun nach und nach der Jugendliche, die Deutungshoheit wird neu verhandelt und ausgelotet, gegenseitige Erwartungen neu formuliert. Starre Hierarchieverhältnisse und verfestigte Entscheidungsstrukturen gestalten den Ablöseprozess schwerfällig, da die Verhältnisse dann schwerlich sukzessive an den Jugendlichen anzupassen sind.

Emotionaler Zusammenhalt sorgt dafür, dass die Themen im familiären Kontext behandelbar bleiben. Empfindet ein Jugendlicher die emotionale Unterstützung als zu gering, so sucht er Zugehörigkeit verstärkt außerhalb der Familie. Dadurch verliert die Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben innerhalb der Familie an Bedeutung (ebd., S. 287).

Das Gegengewicht zu den Eltern nehmen Gleichaltrige ein. Allerdings sind Peerbeziehungen nicht nur positiv, auch hier können schmerzhaft Ablehnungs- und Ausgrenzungserfahrungen gemacht werden, die dadurch die Entwicklung beeinträchtigen. Mit zunehmendem Alter wächst die Bedeutung des Freundeskreises, wobei das Eingehen romantischer Beziehungen die Bedeutung des Freundeskreises wieder verringern kann. Sie unterstützen den Ablöseprozess, bieten gleichzeitig die Möglichkeit, Beziehungsfähigkeit zu lernen und prosoziales Verhalten einzuüben (ebd.).

Jedoch nicht nur die Beziehung zu den Gleichaltrigen an sich ist für die Entwicklung von Bedeutung. Durch die gemeinsame Zeitgestaltung ergeben sich andere Möglichkeiten, sich auseinanderzusetzen und auszuprobieren als im familiäre Kontext. Entwicklungsrelevanz wird demnach „vorrangig im Kontext von Peergruppe und Freundschaftsbeziehungen“ erfahren, männliche² Jugendliche verbinden diesen Kontext eindeutig mit „Zunahme an Eigenständigkeit, Selbstgestaltung im Leistungsbereich und Erweiterungen des Handlungsspielraumes“ (Dreher & Dreher, 1991, S. 32).

Generell verläuft die Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben sicherlich nicht linear und stellt das Individuum immer wieder vor größere und kleinere Probleme, die es zu bewältigen gilt. Bei einer unzureichenden Bewältigung

² Im Gegensatz zu Besonderheiten von männlichen Individuen werden Besonderheiten weiblicher Individuen nicht eigens diskutiert, da in der vorliegenden Arbeit lediglich männliche Personen untersucht werden.

von Entwicklungsaufgaben können schwerwiegende Probleme zu Entwicklungskrisen führen (Resch, 1996). Zum Beispiel kann es zu Schwierigkeiten kommen, wenn das Individuum die Schule zwar beendet hat, jedoch die Vorbereitung auf und die Auseinandersetzung mit einer möglichen beruflichen Zukunft unterblieb. Es wird diskutiert, inwieweit deviantes Verhalten durch Verzögerungen in der Bewältigung der Entwicklungsaufgaben begünstigt werden kann (Tolan, 1988). Insbesondere, da die geringere Bewältigung von Entwicklungsaufgaben positiv mit delinquentem Verhalten korreliert (ebd.). Speziell der Drogenkonsum wird als Indikator für ein Scheitern an den Entwicklungsaufgaben angeführt (Dollinger, 2002). Nichtsdestotrotz kann insbesondere der Substanzkonsum für das Individuum bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben – zumindest kurzfristig und in einem gewissen Maße – funktional sein (z. B. durch die Abgrenzung von den Eltern oder die Erleichterung der Kontaktaufnahme; Reese & Silbereisen, 2001, mit weiteren Nennungen).

Jedoch gibt es auch eine andere Lesart dieses Zusammenhangs. Massoglia und Uggen (2010) vertreten die These, dass die Abkehr von deviantem Verhalten selbst eine Entwicklungsaufgabe sei. Auch wenn sie es so nicht direkt formulieren, bedeutet dies doch im Umkehrschluss, das deviantes Verhalten zum gängigen Repertoire eines typischen Verhaltens in der Zeit von Jugend und *emerging adulthood* gehört. Folgerichtig werden jugendliche Straftäter anders behandelt als erwachsene Straftäter. Verschiedene Hinweise stützen die Thesen von Massoglia und Uggen. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass deviantes Verhalten mit steigendem Alter von Teens zunimmt, bevor es sich mit fortschreitendem Alter wieder verringert (Arnett, 2014; Boers et al., 2010; Schulenberg & Maggs, 2002; Spieß, 2012).

Massoglia und Uggen (2010) gehen davon aus, dass die Abkehr oder Abstinenz von delinquentem Verhalten mit der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben einhergeht. Dabei haben Personen, die nicht von delinquenten Verhalten ablassen, Schwierigkeiten beim Übergang ins Erwachsenenalter und werden auch von ihrem Umfeld eher nicht als erwachsen angesehen (ebd.). Dies spiegelt sich im Strafrecht wider, wenn Strafgefangene als genauso schwach, hilflos und abhängig wie ein Kind behandelt werden (Sykes, 1958). Dadurch kann ebenso der Erwachsenenstatus infrage gestellt werden wie etwa durch den Verlust des Wahlrechts³ oder den Entzug der Fahrerlaubnis.

³ Der Verlust des aktiven Wahlrechts ist in Deutschland in bestimmten Fällen möglich (§ 45 StGB). In den USA ist der Verlust eine häufige Folge delinquenten Verhaltens

Im Gegenzug empfinden sich Personen, die aktuell über kein delinquentes Verhalten mehr berichten, eher als Erwachsene als Personen, die aktuell weiterhin justizielle Kontakte haben (Massoglia & Uggen, 2010). Die Abkehr von delinquentem Verhalten gehört für diese Personen genauso zum Erwachsenenstatus wie die finanzielle Unabhängigkeit, das Nutzen des Wahlrechts und eigene Kinder zu haben (Böttger, 2003; Massoglia & Uggen, 2010). Mit der Zunahme der Häufigkeit der begangenen Delikte nimmt die Stärke dieses Zusammenhangs zu und gilt demnach nicht nur für jugendtypische Bagatelldelikte, sondern insbesondere auch für schwerwiegende Delikte (Massoglia & Uggen, 2010).

Dabei kommt es zu einem Wechsel in der Wahrnehmung dessen, ob deviantes Verhalten altersgemäß ist. Während *teens* solches Verhalten als erwachsen ansehen, sehen dies Ältere gegenteilig und empfinden es gerade als erwachsen, diese Verhaltensweisen nicht zu zeigen (ebd.). Eine Untersuchung von Arnett (2001) unterstützt diese Annahme. Personen zwischen 13 und 55 Jahren wurden befragt, welche Kriterien erfüllt werden sollten, um als Erwachsene zu gelten. Allen drei Gruppen (*teens*, *emerging adults* und *young-midlife adults*) nannten eigenständiges, unabhängiges und selbstverantwortliches Verhalten und Leben sowie die persönlichen und finanziellen Fähigkeiten und Möglichkeiten⁴, sich um eine Familie zu kümmern, als wichtigste Kriterien. Während die *teens* die biologische Reife als dritt wichtigstes Kriterium werteten, entschieden sich die *emerging* und *young-midlife adults* für die Einhaltung von Normen als einen wichtigen Indikator für das Erwachsensein (ebd.). Mit steigendem Alter verschiebt sich die Perspektive auf deviantes Verhalten und damit die Reifebewertung des Verhaltens. Entsprechend werden Erwachsene, die sich deviant verhalten, von Gleichaltrigen – aber auch von sich selbst – als jugendlicher wahrgenommen. Verändern sich die Gleichaltrigen in ihrem Verhalten, so kann dies ein „Re-Arrangement des Lebensführungssystems“ (Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri, 2011, S. 320) auslösen und somit das *Integrationsarrangement* verschieben. Genauso wie für die Entwicklungsaufgaben keine feste Reihenfolge der Bearbeitung existiert, lässt sich auch nicht sagen, ob zuerst delinquentes Verhalten aufgegeben oder Erwachsenenrollen übernommen werden müssen. Es ist jedoch anzunehmen, dass es dann, wenn gewisse Entwicklungsaufgaben erfüllt

und wird von den Betroffenen oft als stigmatisierend und bevormundend empfunden (Uggen, Manza & Behrens, 2004).

⁴ Die Fähigkeiten und Möglichkeiten wurden als wichtigere Kriterien bewertet als die tatsächliche Hochzeit, Vollzeitbeschäftigung oder Vater- bzw. Mutterschaft (Arnett, 2001).